

## SMART-Wohnungen

Bei SMART-Wohnungen steht eine hohe Alltagstauglichkeit bei gleichzeitig sehr günstigen Eigenmitteln und Mieten im Vordergrund. Die Wohnungen sind, aufgrund des vorgegebenen Wohnungsschlüssels, etwas kleiner als klassische geförderte Wohnungen und bieten dennoch ein großzügiges Raumerlebnis.

Jeweils 50 % aller SMART-Wohnungen werden über die Wohnberatung Wien vergeben. Speziell für Jungfamilien, Paare, AlleinerzieherInnen und Singles bietet die Stadt Wien mit den SMART-Wohnungen leistbaren Wohnraum. Die Mieten sind preislich mit Gemeindewohnungen vergleichbar.

### Grundvoraussetzungen:

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Zwei Jahre Hauptwohnsitz in Wien an der aktuellen Adresse
- Österreichische StaatsbürgerInnen oder diesen Gleichgestellte
- Einkommen unter der Einkommensgrenze für geförderte Wohnungen:  
Diese liegen bei einem Jahreseinkommen bei Haushalten
  - mit 1 Person bei netto € 44.700,-
  - mit 2 Personen bei netto € 66.610,-
  - mit 3 Personen bei netto € 75.360,-
  - mit 4 Personen bei netto € 84.130,-
  - jede weitere Person: plus netto € 4.910,-

Für SMART-Wohnungen muss zudem auch ein begründeter Wohnbedarf nachgewiesen werden, wie:

- **Überbelag**  
Ihre derzeitige Wohnung ist für die darin lebende Personenanzahl (Kernfamilie) zu klein.
- **Hausstandsgründung**  
Zum Beispiel JungwienerInnen-Aktion: wenn Sie jünger als 30 Jahre sind und seit über 10 Jahren bei den Eltern leben.
- **Personen mit besonderen Bedürfnissen**  
*Altersbedingter Wohnbedarf:* wenn Sie über 65 Jahre alt sind und Pflegestufe 3 beziehen oder in einem Wohnhaus ohne Lift/Bad/WC wohnen.  
*Barrierefreier Wohnbedarf:* Hierfür ist eine fachärztliche Bestätigung notwendig.